

---

# TSC NEWSLETTER

---

TSC Göttingen, 01.12.2020

TNB-News v. 31.11.2019

## Neue Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen: Keine Änderungen für Tennisspieler

Auch nach der neuen Corona-Verordnung des Landes darf in Niedersachsen weiterhin Tennis gespielt werden. „Alle bestehenden Vorgaben zum Spiel- und Turnierbetrieb, Training und Leistungssport, einschließlich der TNB-Hygieneempfehlungen, behalten ihre Gültigkeit“, erklärt TNB-Präsident Raik Packeiser.

Somit darf weiter Tennis-Einzel und -Doppel mit jeweils zwei Hausständen in der Halle gespielt werden. Auch Trainer können unter Einhaltung der Vorgaben und Abstandsregelungen ihrem Beruf weiter nachgehen. „Für diese Entscheidung sind wir sehr dankbar. Sie gibt dem Individualsport einen hohen Vertrauensvorschuss“, sagt Packeiser. „Es wird zudem deutlich, dass das Land Niedersachsen für den Sport eine starke Stimme erhebt.“

### Gruppentraining auf Landeskader ausgeweitet

Die Erlaubnis, dass der Leistungssport am Bundesstützpunkt Hannover, im Landesleistungszentrum Hannover oder einem Landesstützpunkt in Gruppen erfolgen kann, wurde zudem vom Bundes- auf den Landeskader erweitert. „Das ist für unsere Trainer und Kaderspieler eine enorme Erleichterung und ermöglicht eine Weiterführung des zielorientierten Trainings“, freut sich auch TNB-Vizepräsidentin Leistungssport & Ausbildung, Beate Lonnemann. Sie weist aber nachdrücklich auf die Einhaltung sämtlicher Hygienevorschriften hin.

### Punktspiele

Die offiziellen Spieltermine im Dezember werden auf die offiziellen Ersatz-Spieltermine im April verlegt. Für alle Spiele, die nicht auf einem offiziellen Spieltermin liegen, sollten die Heimvereine zu einem neuen Spieltermin im neuen Jahr einladen.

### Tagungen und Gültigkeit

Tagungen und Schulungen können weiterhin mit bis zu 50 Personen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Wichtig ist die entsprechende Datenerfassung für die Nachverfolgungen (§ 7 der VO).

Gültigkeit hat die Verordnung bis 20.12.2020. Ausgenommen sind die Regelungen für die Gruppengröße zur Weihnachts- und Silvesterzeit sowie für Feuerwerke. Diese bleiben bis 01.01.2021 in Kraft.

Quelle: Tennisverband Niedersachsen-Bremen e.V.  
[www.tnb-tennis.de](http://www.tnb-tennis.de)